Krakauer Zeitung.

Nr. 145. Mittwoch den 28. Juni 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Oberlieutenant Vincenz Pohanka v. Culmsieg, des Infanterie-Regiments Erzherzog Carl Nr. 3, für die mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung eines Soldaten des ihm unterstandenen Wachdetachements vom Tode des Ertrinkens die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. den Prosector an der Krankenanstalt „Rudolphs-Stiftung" in Wien Dr. Julius Klob zum außerordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Statthaltereirath Otto Wiedenfeld, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Erbobergespan des Beregher Comitates und Oberst-Erblandtruchseßen in Oesterreich, Erwin Grafen v. Schönborn-Buchheim, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Director der Landeshauptcasse in Prag, Augustin Viditz, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Berücksichtigung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. dem Straschitzer controlirenden Oberförster und substituirten Forstmeister, Carl Lipawsky, bei dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, den Titel eines k. k. Forstmeisters allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Regierungsrath und Director der administrativen Statistik, Dr. Adolph Ficker, zum ersten Vice-Präses bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Juni.

Die „Const. Oest. Ztg." enthält eine Wiener Correspondenz, welche sich über die österreichischen Propositionen rücksichtlich der Herzogthümerfrage in nachstehender Weise äußert: Die preußischen Kronsyndici haben mit Stimmenmehrheit anerkannt, daß kraft des Wiener Friedensvertrages und bis kein besseres Erbrecht angewiesen ist, die deutschen Großmächte das meiste Souveränetätsrecht in den Herzogthümern haben. Es entspricht diese Aeußerung den Intentionen der preußischen Regierung. Oesterreich seinerseits hat erklärt, daß es in der im Art. III. des Wiener Friedensvertrages vorbehaltenen freien Verfügung der von Christian IX. überkommenen Titel das einzig praktische Mittel für eine dem allgemeinen Interesse entsprechende Lösung erblicke. Auf Grundlage dieser beiden Erklärungen ist eine Verständigung möglich, wenn sie auf beiden Seiten mit Aufrichtigkeit angestrebt und vor allem andern keine Forderung erhoben wird, welche in ihren Consequenzen die föderale Grundlage des Bundes erschüttert. Daß Oesterreich mit Kraft und Aufrichtigkeit diese Verständigung anstrebt, dürfte von keiner Seite mehr bezweifelt werden. Die Hauptsache ist, daß es sich vollkommen eigennützig bewiesen hat, für sich Nichts begehrt und keine Forderungen aufgestellt hat, die irgend einem anerkannten Rechte nahe tritt. Unberechtigte Prätensionen aber kann Oesterreich nicht unterstützen. Oesterreich würde mit sich selbst in Widerspruch treten, die Traditionen seiner glorreichen Geschichte verleugnen und seine Stellung in Deutschland auf das Gründlichste erschüttern, wenn es uneingedenk seiner Stellung als Bundes-Präsidialmacht einer Transaction seine Zustimmung geben wollte, die nur möglich ist auf Kosten des Bundes, dessen natürlicher Schützer Oesterreichs Kaiser ist und bleiben muß. Man hat Oesterreich vorgeworfen, daß es die Allianz mit Preußen gering schätze. Nichts ist ungerechter. Die preußisch-österreichische Allianz wäre für Deutschland sowohl wie für jede der beiden Großmächte ein wahres Glück, wenn sie auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, der Achtung vor dem Rechte Aller und jedes Einzelnen und des Verständnisses der allgemeinen Interessen basirt wäre. Nur eine solche Allianz kann die Garantie der Dauer haben, nur eine solche Allianz, welche die einzelnen Interessen dem großen Ganzen unterordnet, kann als ein Segen für Deutschland angesehen werden. Daß Oesterreich die Aufrechthaltung der Allianz mit Preußen wünscht, hat es klar und deutlich bewiesen, als es anerkannte, daß Preußen eine bevorzugte Stellung im Norden Deutschlands gegeben werden soll. Selbst jetzt, nachdem Preußen alles Mögliche gethan hat, um den Glauben gründlich zu erschüttern, daß es ihm um die Fortdauer dieser Allianz ernstlich zu thun sei, selbst jetzt ist es Oesterreich, welches die Hand bieten will, um zu einer Verständigung zu gelangen, die den Ansprüchen Preußens vollkommen gerecht wird. Schleswig-Holstein soll in den Zollverein eintreten, Rendsburg soll Bundesfestung mit preuß. Besatzung werden. Preußen soll in den Besitz des Kieler Hafens gelangen und seine Forderungen hinsichtlich der Flottenmannschaften und der Befestigungen an den Ausgängen des zu erbauenden Nord-Ostsee-Canals sollen erfüllt werden. Auch gegen den Abschluß einer Militärconvention mit dem zukünftigen Herzog von Schleswig-Holstein hat Oesterreich Nichts einzuwenden, wenn es auch verlangen muß, daß dieselbe mit den Bundesgesetzen in Einklang zu bringen sei. Voraussichtlich wird auch Herzog Friedrich diesen Puncten beistimmen. Es liegt demnach lediglich an Preußen die Lösung der Herzogthümerfrage zur Wahrheit zu machen. Die Loyalität und Uneigennützigkeit seines Bundesgenossen zeigt ihm hierzu den Weg. Durch die österreichischen Propositionen werden die preußischen Februar-Forderungen dem Wesentlichen nach erfüllt. Weigert sich Preußen dessenungeachtet darauf einzugehen, so würde hiedurch der Beweis geliefert, daß man nicht in Wien, sondern in Berlin die Allianz brechen will. Für Oesterreich ist es nicht möglich, weiter zu gehen.

Ueber die schon erwähnte österreichische Depesche vom 5. Juni schreibt die „Köln. Ztg." jetzt: Sie beschäftigt sich mit den bekannten preußischen Forderungen, ist aber in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, welche durchaus nicht die Voraussetzung rechtfertigen, daß das Schriftstück die Anbahnung einer definitiven Verständigung in dieser Cardinalfrage zum Zwecke habe. Zugestanden werden Dinge, welche Oesterreich ohnedies nicht hindern kann, wie der Abschluß einer (bekanntlich schlechterdings ungenügenden) Militär-Convention und die Aufnahme der Herzogthümer in den Zollverein; alle anderen Puncte berührt die Depesche in so unbestimmter Weise, daß die eigentliche Stellung Oesterreichs zu denselben gar nicht ersichtlich ist.

Dem „N. Fremdenbl." schreibt man hierüber: „Diese Depesche ist lediglich eine Wiederholung des schon in der vom 5. März datirten Rückäußerung auf die preußische sogenannte Formulirungsdepesche vom 22. Febr. enthaltenen Anerbietens, bezüglich einzelner der von Preußen formulirten Forderungen in Verhandlung zu treten. Das ist nun wieder geschehen; aber gleichzeitig wurde die in der Depesche vom 5. März enthaltene Erklärung, daß jene Forderungen als Ganzes, als Programm betrachtet unannehmbar, weil unvereinbar mit dem föderativen Princip und der Unabhängigkeit des zu constituirenden Staates seien, wiederholt. Ueber die bekannten vier Puncte wird das österreichische Cabinet also nicht hinausgehen, weil es nur eine bundesgemäße Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zuläßt. Wenn also der auf Beschleunigung der Angelegenheit gerichtete Versuch Oesterreichs, mit dem Mitbesitzer zu einer directen Verständigung zu gelangen, abermals scheitern sollte, so wird sich das Wiener Cabinet vollkommen berechtigt erklären, ohne weitere Rücksicht auf preußische Forderungen die Erreichung des Zieles, welches es sich in der schleswig-holsteinischen Frage gestellt hat, und von dem nicht abzulassen die Rücksicht auf Oesterreichs Stellung in Deutschland es nöthigt, auf anderem Wege zu versuchen. Nach dem „N. Frdbl." hat auch die Discussion auf Grundlage der vier Puncte bereits begonnen."

Berliner Andeutungen zufolge, schreibt der Wiener Brief-Corresp. der „Schles. Ztg.", ist wenig Aussicht vorhanden, daß das Berliner Cabinet der in der letzten österreichischen Depesche enthaltenen Urgirung der Occupationsreduction nachgeben werde, obwohl Oesterreich das Zugeständniß der Flottenstation in Kiel von einer entsprechenden Verminderung der Landarmee abhängig gemacht hat, die bis jetzt nicht erfolgt ist. Dagegen glaubt man, daß Preußen die Forderung der Entfernung des Herzogs von Augustenburg als Bedingung für den Ständezusammentritt fallen lassen werde.

Oesterreich soll in Berlin nicht blos die Gleichstellung der beiderseitigen Truppenmenge in den Herzogthümern, sondern auch die Gleichtheilung der Einnahmsüberschüsse für den Fall begehrt haben, als seine Bedingungen oder, richtiger gesagt, die für Oesterreich befürworteten Concessionen der Herzogthümer an Preußen: Zolleinigung, Besatzungsrecht in Rendsburg, Flottenstation in Kiel und eventuell Militär-Convention, nicht angenommen werden sollten. Mit der übrigens ganz und gar unwahrscheinlichen Annahme und der daraus fließenden Constituirung der Herzogthümer würde natürlich die Besetzung der Herzogthümer aufhören.

Ein officiöser Berliner Correspondent der „Elberfelder-Zeitung" bezeichnet als bestimmte Ansicht des preußischen Cabinets, daß jede der mitbesitzenden Mächte für sich allein berechtigt sei, einen Störer des gemeinsamen Besitzstandes von dem Boden der Herzogthümer zu entfernen, speciell den Erbprinzen von Augustenburg gegenüber der preußischen Regierung umsomehr, weil er preußischer Unterthan geworden sei.

Das „Mémorial diplomatique" läßt sich aus Frankfurt eine Originaldepesche schicken, wornach es daselbst in den diplomatischen Kreisen hieße, Preußen bereite eine plötzliche Entschließung vor, die alle schleswig-holsteinischen Prätendenten außer Fassung zu bringen bestimmt sei. Einen näheren Aufschluß gibt das diplomatische Blatt leider nicht.

Schon vor einigen Tagen hat ein Pariser Correspondent der „Presse" die Möglichkeit angedeutet, daß die Herzogthümerfrage denn doch in der nächsten Zeit einen europäischen Charakter erhalten dürfte. Heute schreibt derselbe Correspondent: „Seit einigen Tagen wird auf dem Quai d'Orsay sehr lebhaft die Eventualität einer Vergrößerung Preußens im Norden ventilirt. Wie groß nun auch die Abneigung unserer maßgebenden Kreise gegen eine Realisirung der preußischen Bestrebungen ist, so gibt man sich doch keiner Täuschung darüber hin, daß die Geschichte der schleswig-holsteinischen Frage mit einer Vergrößerung der preußischen Machtsphäre in der einen oder in der andern Form ihren Abschluß finden werde und zieht man deshalb sehr ernstlich die Frage in Erwägung, wie diese Eventualität zu paralysiren wäre. Ich begnüge mich, ihnen für heute anzudeuten, daß in diesen Kreisen „Belgien" das Schlagwort des Tages ist. Daß man hier, so lange König Leopold am Leben ist, an eine Veränderung der französischen Gränze gegen Belgien nicht denkt, ist wahr; ebenso wahr jedoch, daß man an die Eventualität des Ablebens des greisen Königs Plane bahnt, für welche Preußen zu gewinnen man versuchen dürfte. Nach andern handelt es sich um eine uneigennützige Vergrößerung Belgiens!

Trotz allen widersprechenden Nachrichten will die „Presse" versichern können, daß eine Entrevue Sr. Majestät des Kaisers mit dem Könige von Preußen in Gastein stattfinden wird.

Wie der „K. Z." aus Karlsbad geschrieben wird, hat die Prinzessin von Augustenburg, deren Abreise schon bestimmt war, auf ausdrücklichen Wunsch ihres Bruders, des Prinzen Friedrich, ihren dortigen Aufenthalt verlängert.

Nach italienischen Blättern sind die Ursachen des nicht mehr zu bezweifelnden Scheiterns der Unterhandlungen zwischen Rom und Florenz der Eid und das Exequatur gewesen. Die „Opinione" meint, Italien sei bei diesen Verhandlungen der Stärkere gewesen, und habe sich deshalb zur Großmuth verpflichtet gehalten; auch werde man Vegezzi nicht nachsagen können, daß es ihm an Klugheit gefehlt habe. In Betreff des Eides hätte man sich leicht verständigen mögen, denn da mit dem 1. Jänner die Civil-Ehe in Italien in Wirkung tritt, so sind die Bischöfe gesetzlich ganz auf's Geistliche beschränkt; in Betreff des Exequatur aber hatte Vegezzi feste Normen; die italienische Regierung war jedoch geneigt, auch das Exequatur fallen zu lassen und eine allgemeine Formel anzunehmen, doch unter der Bedingung, daß sie durch vorherige Einsicht in die Bullen überzeugt werde, daß dieselben „keine Züge eines Actes der weltlichen Gewalt enthalten, die später zur Stütze von Beschwerden oder Ansprüchen mißbraucht werden könnten." Davon wollte Antonelli jedoch nichts wissen.

Nach der „Italie" wurden an demselben Tage, an dem der Ministerrath in Florenz die Abberufung des Herrn Vegezzi beschloß, die Herren Ricasoli und Massimo d'Azeglio nach Florenz berufen. Man bringt das in Verbindung mit den Gerüchten von einer Ministerkrise. Auch Sir James Hudson, dessen italienische Sympathien bekannt sind, kam an demselben Tage nach Florenz. Man sah ihn mit Hrn. Ricasoli spazieren gehen. Nach Ankunft des Herrn Vegezzi werden in einem neuen Ministerrathe definitiv Beschlüsse gefaßt werden. Der König wird bis dahin Florenz nicht verlassen.

Das Wiener Cabinet hat es, dem Vernehmen nach, abgelehnt, in den zwischen Rom und Mexico bestehenden Differenzen zu vermitteln.

Nach einem Telegramm aus Madrid vom 25. Juni ist die Cabinetskrise die Folge von Warnungen, welche der Königin vor einer allgemeinen Revolution von Miraflores, Rios Rosas und Andern zugegangen waren. Die Wiederernennung des Grafen Cypeletas, welchen das Cabinet abgesetzt hatte, diente als Mittel und Vorwand zur Herbeiführung der Krise. Das Cabinet O'Donnell wird von Rios Rosas unterstützt; es erließ die weitgehendste Amnestie für Preßvergehen, die je bewilligt wurde, und setzte den Wahlcensus bedeutend herab. Serrano wurde General-Capitän, der Herzog von Sesto Civil-Gouverneur von Madrid, General Echachna General-Capitän für Arragonien, General Ustariz Unterstaats-Secretär im Kriegsministerium.

Ein Pariser Telegramm vom 26. Juni meldet: Aus Spanien laufen die überraschendsten Meldungen ein: die Königin wolle ganz und gar constitutionell werden, Spanien in Allianz mit Frankreich treten, der kaiserliche Prinz solle mit der Infantin verlobt werden, O'Donnell verfolge eine Art Annexions-Politik (?); eine Zusammenkunft Isabellens mit dem Kaiserpaare werde wahrscheinlich im September stattfinden.

In den Tuilerien gibt man sich der sicheren Hoffnung hin, das Ministerium O'Donnell werde der Anerkennung Italiens von Seite Spaniens Vorschub leisten. In der That wird aus Madrid telegraphirt, O'Donnell habe in der Kammer die Anerkennung Italiens angekündigt.

Die „Patrie" will wissen, daß Herr Eloin, der Cabinetschef des Kaisers Maximilian, noch nicht in Paris eingetroffen ist, jedoch nächstens hier erwartet wird.

Kossuth protestirt in einem Schreiben an mehrere italienische Blätter gegen eine Verständigung Oesterreichs mit Ungarn. Das will auch mitreden.

Die moldau-walachische Regierung hat eine Rechtfertigungsschrift in der Klosterfrage ausarbeiten lassen, welche der Gesandtenconferenz in Constantinopel überreicht werden wird. Die Denkschrift wird nur in Exemplaren als Manuscript gedruckt.

Die Ratificationen des Vertrages vom 26. Mai betreffend die Fortdauer des Zollvereins wurde am 26. in Berlin im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgetauscht.

Den „Hamb. Nachr." schreibt man: Die Verhandlungen wegen einer Post-Convention zwischen Dänemark und Preußen, Lübeck, dem deutsch-österreichischen Post-Verein rc. und den Herzogthümern sind jetzt beendigt und bereits am 22. d. hat, wie man glaubt, die Unterzeichnung der Verträge in Kopenhagen stattgefunden. Es soll gelungen sein, ein beiderseitig als günstig zu bezeichnendes Resultat zu Wege zu bringen, so daß die Correspondenz namentlich mit Preußen rc. bedeutend erleichtert wird. Ein einlöthiger Brief, welcher jetzt 22 Sch. R.-M. kostet, wird künftig nur 12 Sch. kosten. (16 Schilling sind 3 gute Groschen; das Porto wird also etwa von 5 Sgr. auf 3 Sgr. herabgesetzt.)

Der Schwäb. „Mercur" berichtet, daß Hannover, Hessen, Darmstadt und Nassau ihre Bedenken gegen den deutsch-italienischen Handels-Vertrag fallen gelassen hätten. Dagegen halten Baiern, Württemberg und Sachsen an ihrem früheren Standpunct fest. Die preußische Regierung hat in einem Circular, in welchem sie die einzelnen Tarifposten verglich, nachgewiesen, daß eine Concurrenz der deutschen Industrie mit den anderen Nationen in Italien unmöglich sei, da allein 134 Artikel durch höhere Zollsätze gegenüber den meistbegünstigten Nationen, Frankreich, Belgien, Oesterreich, die Niederlande, Dänemark usw. davon ausgeschlossen sind.

Aus Bern, 26. d., wird gemeldet: Der Bundesrath autorisirt seine Bevollmächtigten zur Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Italien, vorbehaltlich der Berücksichtigung einiger nachträglicher Forderungen und proponirt schon mit 1. Juli die Gleichstellung mit den meistbegünstigten Nationen. Der Bundesrath meldet, daß der dänische Gesandte in Paris einem Handelsvertrage der Schweiz mit Dänemark alle Aufmerksamkeit widme und demnächst weitere bezügliche Mittheilungen machen werde.

---

‡‡ **Krakau**, 28. Juni.

In der Sitzung der Krakauer Handels- und Ge-

werbe-Kammer vom 9. d. wurden, wie wir aus dem am 27. desselben Monats uns zugekommenen Protocoll ersehen, die laufenden Erledigungen zur Kenntniß gekommen: Seit der letzten Sitzung kamen 326 neue Gegenstände hinzu, darunter 3 Anmeldungen von Firmaprotocollirungen, 2 Kundmachungen über Vergleichsverfahren, 8 Preis-Requisitionen von Seiten der Militärbehörden, 1 Licitations-Kundmachung, 3 Benachrichtigungen über Postcurse, 11 ministerielle Einsendungen, 16 amtliche Erinnerungen ꝛc. und die Bestätigung der Rechnungsbilance von 1864 seitens des h. Handelsministeriums. In Betreff weiterer in der Sitzung zur Erledigung gekommenen Gegenstände wird beschlossen: Die Kreisbehörde in Neu-Sandec zu verständigen, daß die Handelsbeisitzer nicht mehr erwählt, sondern den Ministerien der Justiz und des Handels vorgeschlagen werden; die Parteien zu benachrichtigen, daß die Zollkammer in Sieroslawice von der russischen Regiernng nicht wiedererrichtet wird; den Antrag an die k. k. Statthalterei-Commission zu stellen, daß die Verfügung des Magistrats betreffend die Aufhebung der Innung der israelitischen Krämer auf dem Kazimierz und die Ueberweisung des Cassen-Barbestandes an das dortige Spital zurückgezogen werde, letzterer jedoch bis zur Bestätigung erneuerter Statuten in der städtischen Casse verbleibe; die Kärnter Handelskammer zu benachrichtigen, daß man zu einer gewünschten Ausstellung von Damascenerläufen hier keine entsprechende Localität habe, nach Möglichkeit jedoch das Interesse der Aussteller unterstützen werde, die hinwieder die in Galizien bestehenden Verschärfungen hinsichts Waffen-Besitzes und -Einführung zu beobachten haben werden; mit dem Magistrats-Präsidium durch Vermittlung des Secretärs und der Herren Baranowski und Baumgardten über ein geeigneteres Local für die hiesige Kammer übereinzukommen; die Wiener Handelskammer zu benachrichtigen, daß man die Bestrebungen der übrigen industriellen Institute betreffs eines neuen Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Rußland hierorts unterstützen werde; endlich von nun an gleich in der Sitzung eine Protocoll-Skizze anzunehmen; motivirt wurde der Beschluß durch die Gründe, die wir schon vor einigen Tagen der uns von der Handelskammer zugekommenen Zuschrift, das heißt dem anständig gehaltenen Theil derselben, zu entnehmen die Ehre hatten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Bericht des Ausschusses, betreffend die Aufhebung der Portofreiheit, ist erschienen. Der Ausschuß beantragt, es sei der Grundsatz der Aufhebung der allgemeinen Portofreiheit aufzugeben, dagegen aber die Befreiung der folgenden Correspondenzen von der Portogebühr aufrecht zu erhalten: Die Correspondenz des Kaisers, der Mitglieder der kaiserlichen Familie, deren Obersthofmeisterämter und Secretariate, der landesfürstlichen Behörden, Aemter und der ihnen gleichstehenden Organe, der Staatsschulden-Controls-Commission, der Landesausschüsse, des Unterrichtsrathes, die bei Feldpostämtern (während Kriegszeiten) aufgegebenen und einlangenden Privatbriefe des Militärs, die Correspondenz der dem deutschen Eisenbahnvereine angehörenden Bahnen und die Correspondenz der Nationalbank mit den k. k. Behörden. Als einzige Ausnahme hat der Ausschuß die auch in der Regierungsvorlage enthaltenen receßmäßigen Portofreiheiten des General-Erblandpostmeisters Fürsten v. Paar und der Postlehenträger von Bozen und Trient, Freiherren v. Taxis und ihrer Familien als Lehenanwärter aufgenommen, beantragt jedoch bezüglich dieser Ausnahme: „die Regierung sei aufzufordern, die dermalige Portobefreiung der Fürst Paar'schen Familie und Freiherren von Taxis'schen Familie einer genauen rechtlichen Prüfung zu unterziehen und dieselben auf den vertragsmäßigen Umfang einzuschränken.“ Offene Zeitungs-Reclamationen beantragt der Ausschuß in den Portosatz der Kreuzbandsendungen einzureihen. Außerdem beantragt der Ausschuß: „Das hohe Haus möge beschließen, die Regierung sei aufzufordern, die Ermäßigung des Briefportosatzes in Erwägung zu ziehen und eingehendenfalls dem Reichsrathe darüber eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.“ Das Gesetz hätte vom 1. Jänner 1866 in Wirksamkeit zu treten. Berichterstatter im Hause über den Entwurf ist der Abgeordnete Steffens.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. der von dem k. k. Kreisgerichte Teschen mit Urtheil vom 8. März d. J. wegen Verbrechens des Mordes durch Tödtung ihres $2^1/_2$ Jahre alten Kindes zum Tode verurtheilten Johanna Stoklassa die verwirkte Todesstrafe allergnädigst nachzusehen und dem Obersten Gerichtshofe die Verhängung einer angemessenen Freiheitsstrafe zu überlassen geruht, welcher mit Urtheil vom 31. Mai d. J. im Milderungswege die Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von fünf Jahren auszumessen befunden hat.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Rettungsanstalt für die verwahrloste Jugend in Brünn eine Unterstützung von dreihundert Gulden huldreichst zuzuwenden geruht.

Der k. französische Botschafter Herzog v. Grammont wird noch in dieser Woche von Carlsbad hier eintreffen und den Aufenthalt über Sommer in Baden bei Weilburg nehmen. Der k. russische Gesandte Graf v. Stakelberg hat sich zum Sommeraufenthalte nach Vöslau begeben.

Der k. k. Internuntius Herr Baron v. Prokesch-Osten wird demnächst von Graz hier eintreffen.

Der Herzog Wilhelm v. Württemberg wird heute mit dem Schnellzuge aus Stuttgart hier eintreffen.

Das „Neue Fremdenbl.“ theilt mit, daß Königin Amalie von Griechenland in den ersten Tagen des Monats Juli sich auf das Schloß Pols in Steiermark zum Besuch ihrer Frau Schwester begeben werde.

Prinz Karl Napoleon Bonaparte ist vorgestern nach St. Petersburg (nach einer anderen Lesart nach Preßburg) abgereist.

Luca Vucalovich ist gestern Abends von hier nach Petersburg abgereist.

Der „Wanderer“ bringt heute einen in vielfacher Hinsicht beachtenswerthen Artikel, der namentlich die augenblickliche Situation mit einer Offenheit schildert, welche manchem Politiker, der jetzt in die Verurtheilung des „Systems“ gar so eifrig einstimmt, die Augen öffnen könnte. Der „Wanderer“ sagt: „Nirgends ist die Krone in ihrem Rechte, sich ihre verantwortlichen Räthe zu wählen, beschränkt und die Volksvertretung kann höchstens wünschen, daß bei der Wahl ihre Begehren und Ansichten mit in Betracht gezogen werden. Bei uns würden jedoch sogar der Erfüllung dieses bescheidenen Wunsches, wenngleich am entscheidenden Orte die Geneigtheit dazu vorhanden wäre, bedeutende Schwierigkeiten im Wege stehen, welche daher stammen, daß es in unserem Abgeordnetenhause eine Majorität mit einem gemeinsamen Programm zur Lösung der wichtigsten Fragen gar nicht gibt. Wenn die Krone heute geneigt wäre, dem Beispiele Englands zu folgen und ein neues Cabinet — neu nicht nur den Personen, sondern auch dem Systeme nach — aus Sr. Majestät allergetreuesten Opposition zusammenzustellen, wir wüßten wahrhaftig nicht, wie dies praktisch durchzuführen wäre. Denn mit der allgemeinen Phrase, daß gespart werden müsse, mit dem negativen Ausspruch, daß es so nicht bleiben könne, macht man am Ende noch kein neues System. Wenn heute die Koryphäen der Opposition Se. Majestät zu berathen hätten, glaubt man wohl, daß Prof. Herbst, Herr v. Kaiserfeld, Dr Schindler, Dr. Berger, Hofrath Taschek und wie die Herren noch heißen mögen, ein gemeinsames Programm über die wichtigste und brennendste Frage, über die staatsrechtliche, mit welcher auch die finanzielle so innig zusammenhängt, vorzulegen im Stande wären? Haben die Herren wirklich dieselben Ideen über das Verhältniß, welches zwischen den beiden Reichshälften und dann wieder über jenes, welches zwischen den einzelnen Theilen einer jeden Hälfte bestehen soll? . . . . . Das sind die Schwierigkeiten, welche es der Opposition im Reichsrathe unmöglich machen, ans Ruder zu gelangen, selbst wenn man sie dahin gelangen lassen wollte und wodurch auch ein Ministerwechsel, der zugleich ein Systemwechsel wäre, in diesem Augenblicke und in Folge der reichsräthlichen Opposition nicht weniger als wahrscheinlich ist. Wenn solch einen Wechsel irgend etwas herbeiführen kann, so wird es — etwas später — die ungarische Frage sein. . . Tritt ein Wechsel ein, so wird das Terrain — darüber machen wir uns durchaus keine Illusion — wenigstens für einige Zeit wieder von den Altconservativen occupirt werden. Es wird gut sein, sich bei Zeiten mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so wie sich die Liberalen in Ungarn bereits damit vertraut gemacht zu haben scheinen. Ein „Systemwechsel“ wird es wahrscheinlich sein, aber schwerlich ein solcher, wie ihn die gegenwärtige Majorität des Abgeordnetenhauses im Auge hat. Ob uns davor bange ist? Nicht im mindesten, so wenig, als uns besorgt macht, wenn wir hören, daß eine Knabenstimme plötzlich rauh und kreischend werde. Es ist kein sehr angenehmes, aber ein nothwendiges Uebergangsstadium, das bald vorbeizieht und ein sicheres Anzeichen dafür ist, daß man nahe daran sei — Mann zu werden.“

Deutschland.

Herzog Ernst von Koburg wird nicht zum Bremer Bundesschießen erscheinen, er hat dem Centralcomité angezeigt, daß Gesundheitsrücksichten ihn hinderten, am Feste zu erscheinen. (Se. Hoheit ist nach Biarritz abgereist.) Ueber 3000 Schützen haben sich bis 22. d. officiell angemeldet.

Die vereinigten Vorstände der Hanauer Sängervereine haben beschlossen, das projectirte Sängerfest nicht abzuhalten, nachdem Seitens der kurhessischen Regierung in Folge „allerhöchsten Beschlusses“ das Aushängen schwarz-roth-goldener Fahnen verboten ist.

Aus Berlin, 26. d., wird gemeldet: Gegen die „Staatsbürger-Ztg.“ wurden heute drei Preßprozesse verhandelt. Held widerrief sein früheres Geständniß, daß er der Verfasser eines der incriminirten Artikel sei, als unfreiwillig. Das Gericht legte darauf kein Gewicht und verurtheilte ihn zu drei Wochen Gefängniß.

Der durch die Kriegskosten um acht bis zehn Millionen erleichterte preußische Staatsschatz soll durch den Verkauf von ärarischen Grundstücken gefüllt werden. Diese Finanz-Operation soll, wie die feudalen Verfassungs-Interpreten meinen, ohne Genehmigung des Landtages durchzuführen sein.

Der Kriegsmininer v. Roon begibt sich in der nächsten Woche nach Erdmannsdorf, wo Se. Majestät der König ihm eine Sommerwohnung zur Disposition gestellt. (Frau v. Roon ist bereits nach Erdmannsdorf gereist.)

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Die „Compagnie Imperiale“ hat ihren Kutschern eine letzte Frist gestellt. Diejenigen, welche sich bis morgen melden, sollen in Gnade wieder aufgenommen, die übrigen als definitiv entlassen betrachtet werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Aufforderung genügendes Gehör und somit der ganze Krawall ein Ende finden. Die Kutscher sind nachgerade mürbe geworden, theils durch die lange Dauer der Arbeiteinstellung, theils durch den Anblick der improvisirten Wagenlenker, endlich auch durch die Ueberzeugung, daß sie die Regierung nicht auf ihrer Seite haben. Es hätte derselben in der That nicht an Mitteln gefehlt, der Compagnie den Rest zu geben; aber sie verhehlte sich die Consequenzen des Triumphes der Kutscher nicht. Behielten diese das letzte Wort, so feierten heute fast alle Professionen. — Prinz Napoleon ist fort, man sagt er habe Erlaubniß erhalten, eine Reise um die Welt zu machen. — Sehr pikant ist es, daß des Prinzen Schwester, die Prinzeß Mathilde, eine sehr kluge Dame, zwar ihrem Bruder sehr energisch den Text gelesen haben soll über seine Rede in Ajaccio, dann aber doch auch einen Brief an den Marquis von Lavalette, Minister des Innern, geschrieben hat, in welchem sie ihr Bedauern ausspricht, daß sie den Herrn Marquis nicht mehr bei sich empfangen könne, weil er sich gegen den Prinzen zu schroff gestellt. Man sieht, daß es in der kaiserlichen Familie an Zündstoff nicht fehlt.

Bezüglich der Unterredung zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Prinzen Napoleon will ein Corresp. der „Indep.“ Folgendes erfahren haben: Der Kaiser hatte dem Prinzen in Erinnerung gebracht, er habe ihm stets für seine Neigung zu einer von der officiellen Richtung abweichenden Politik amnestirt, diesmal aber sei eine solche in Abwesenheit des Kaisers von einem Mitgliede der kaiserlichen Familie angenommene Haltung viel ärgerlicher denn je. Der Kaiser bedauerte auch, daß die Lage des Prinzen eine schwierige ist und schließlich wurde das Project einer Reise um die Welt aufs Tapet gebracht. Die Zusammenkunft soll nicht ganz ohne Bitterkeit geendet haben. Der Prinz soll gesagt haben, er räume nun den Advocaten und den Orleanisten den Platz. Er hat jedoch, wie erwähnt, am nächsten Tage dem Kaiser einen Brief voller Ergebenheit geschrieben, um ihn im Namen der Dynastie zu bitten, daß er das Commando über die Armee von Paris nicht dem Marschall Mac Mahon geben möge, indem der Marschall, so ehrenhaft sein Charakter auch sonst ist, in einem gegebenen Momente vielleicht doch nicht das sein dürfte, was man von ihm zu erwarten berechtigt ist; er stehe notorisch mit dem Faubourg Saint Germain in Verbindung.

Der Senat hat die Zehner-Commission zur Prüfung des Beschlusses über Algier ernannt. Die wesentlichsten Bedingungen desselben sind: Art. 1. Der eingeborene Muselmann ist Franzose, nichts desto weniger wird er auch künftig nach muselmännischem Gesetz regiert. Er kann in der Land- und Seearmee dienen. Er kann zu Civilämtern in Algerien ernannt werden. Er kann auf seinen Wunsch die Rechte eines französischen Bürgers erlangen; in diesem Fall wird er nach französischem Gesetz regiert. Art. 2. Der eingeborene Israelit ist Franzose, er wird aber auch künftig nach seinem Gesetz regiert. Er kann in der Land- und Seearmee dienen. Er kann zu Civilämtern ernannt werden. Er kann auf sein Verlangen die Rechte eines französischen Bürgers erlangen; in diesem Fall wird er nach französischem Gesez regiert. Art. 3. Der Fremde, der einen dreijährigen Aufenthalt in Algerien nachzuweisen im Stande ist, kann alle Rechte eines französischen Bürgers genießen. Art. 4. Die Eigenschaft eines französischen Bürgers kann erst nach vollendetem 21. Lebensjahre gemäß den Artikeln 1, 2 und 3 des gegenwärtigen Senats-Consults erlangt werden; sie wird durch kaiserliches Decret im Staatsrathe ertheilt. Art. 5. Ein Reglement öffentlicher Administration wird näher bestimmen: 1) Die Bedingungen der Zulassung von muselmännischen und israelitischen Eingeborenen zum Dienste und zum Avancement in der Land- und Seearmee; 2) die Civil-Aemter, zu welchen die einheimischen Muselmänner und Israeliten in Algerien ernannt werden können. Die Commission des gesetzgebenden Körpers, welche den Vertrag zwischen dem Kriegsminister und der algerischen Gesellschaft zu prüfen hat, schlägt tiefgreifende Abänderungen vor; so soll die Gesellschaft nicht blos 100 Mill. für Arbeiten zum öffentlichen Nutzen der Regierung übergeben, sondern eine gleiche Summe auf eigene Rechnung zu nützlichen Unternehmungen in Algerien verwenden. Die Gesellschaft Talabot und Fremy wehrt sich dagegen nach Kräften und es ist nicht unmöglich, daß die Regierung sich nach andern Unternehmern umsieht.

Nach Berichten aus Paris, 26. d., wurden die Minister vom Kaiser aufgefordert, eiligst ihr Gutachten über den Gesetzentwurf betreffend die öffentlichen Arbeiten in Algier abzugeben. Der Kaiser hat die Königin Isabella aus Anlaß des Minister-Wechsels beglückwünscht. Prim, von O'Donnell brieflich berufen, kehrt ungesäumt nach dem Lande zurück. Rios Rosas hat O'Donnell seine Unterstützung zugesagt. Königin Isabella hatte vor Bildung des Cabinets eine Berathung mit den Chefs der Progression und ihre Meinung eingeholt. Die Ernennung des Herzog Persigny zum Präsidenten der Ausstellungs-Commission stoß auf Schwierigkeiten, da anderswo Prinzen von Geblüt an der Spitze solcher Commissionen stehen. Das Londoner Cabinet wünscht, daß Frankreich den ersten Schritt mit dem Flotten-Besuch thue, so daß der Besuch der englischen Flotte in Cherbourg nur den Stempel der Artigkeit tragen würde. In den großen italienischen Städten werden antifranzösische Volksversammlungen abgehalten. Wie verlautet, wird der päpstl. Nuntius Msgr. Chigi abberufen werden und in das Collegium sacrum eintreten. Der spanische Botschafter Mon soll durch den Marschall Serrano ersetzt werden.

Großbritannien.

Das Testament des Cardinals Wiseman, welches vom 30. October 1861 datirt ist, und als Zeugen-Unterschriften die Namen des Rechtsanwalts J. B. Harting und des Dieners J. H. Wichell trägt, ist von den Testamentsvollstreckern, W. Thompson, F. Searle und Herrn H. R. Bagshawe, dem zuständigen Gerichte vorgelegt und von diesem in Ordnung befunden worden. Die bewegliche Habe war unter 2000 Pfund Sterling angegeben. In dem Testamente vermacht der Cardinal den genannten Vollstreckern sein ganzes Besitzthum; ein Codicil vom 14. Mai 1862 überträgt jedoch auf den genannten W. Thompson und auf Dr. H. E. Manning (den jetzigen Erzbischof) das literarische Eigenthumsrecht an allen von dem Cardinal herausgegebenen Werken und ebenso die nicht publicirten Manuscripte und Correspondenzen zu freier Verfügung.

Dänemark.

Dänemark hat von nun an eine Insel weniger; die bisherige Insel Holmsland ist nämlich durch Ausdämmung und Austrocknung von Schlickland oder Grund mit dem Festlande verbunden und dadurch ein bedeutendes Areale dem Meere abgerungen. Es heißt, daß der Minister Tillisch nächstens dorthin reisen wird, um diese großartige Arbeit in Augenschein zu nehmen. Auch im nördlichen Jütland finden bedeutende Austrocknungsarbeiten von Sümpfen und Landseen statt, welche einen großen Gewinn des fruchtbarsten Bodens abwerfen.

Italien.

Die italienische Regierung fahndet nach dem spanischen General Tristany, der sich in Italien eingefunden haben soll, wahrscheinlich um das Brigantenwesen neuerdings zu organisiren und sich neue, traurige Lorbeeren zu verschaffen. Auch nach den Emissären des Juarez wird mit Energie geforscht.

Wir haben bereits von den Ruhestörungen in Neapel gemeldet. Es liegt uns Ausführlicheres aus Neapel, 19. Juni, vor: Die religiöse Aufregung, welche seit dem Beginne der Verhandlungen mit dem römischen Hofe täglich im Steigen begriffen ist, hat bei der Frohnleichnamsprocession wieder zu Straßenscenen Veranlassung gegeben. Die Polizeibehörde hatte die Erlaubniß zur Abhaltung derselben ertheilt. Die Bourbonisten, die nunmehr ihre verlorene Sache auf religiöse Gebiet hinübergespielt haben, wollten diese günstige Gelegenheit nicht verlieren, eine Monstre-Demonstration zu veranstalten. Sie hatten sich das Wort gegeben, zahlreich und in aller Etiquette zu erscheinen. Die Studenten ihrerseits, die nichts sehnlicher wünschten, als den in Folge seiner Wunden erlegenen Cameraden zu rächen, stellten sich beobachtend in den Straßen auf, durch welche die Procession ihren Umzug halten sollte. Nationalgarden und Polizeimannschaft begleiteten den Zug, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Jedoch ihre Anwesenheit verhinderte die Studenten nicht, die verschiedenartigen Provocationen der Demonstranten mit Stock und Faust zu erwidern und das ganze ansehnliche Gefolge nach allen Richtungen auseinander zu treiben. Die niedere Volksmasse, auf deren Unterstützung die Bourbonisten und Klerikalen besonders gerechnet hatten, enthielten sich jeder Betheiligung und ließen den Studenten und der liberalen Jugend freies Feld. Die ganze Geschichte verlief mit Rauferei. Die Behörde soll sich nun schließlich entschlossen haben, das Verbot jedes religiösen Aufzuges streng aufrecht zu erhalten. Gegen die am nächsten Donnerstag abzuhaltende Procession der sog. vier Altäre ist bereits ein Veto eingelegt worden.

Der in Neapel am 20. d. aus Alexandrien angekommene Postdampfer hat beruhigende Nachrichten über die Sanitätsverhältnisse der aegyptischen Hafenstadt gebracht. Das „G. di Sicilia“ meldet, daß die Zahl der Gestorbenen in Alexandrien bis zum 15. d. M. 43 nicht überstieg und die Krankheit sich außerhalb Alexandriens nicht verbreitet hatte. Die Nachrichten aus Malta seien bis jetzt vollkommen befriedigend. Der von Alexandrien kommende Dampfer, welcher am 13. Messina berührte, hatte einen Todten und einen Kranken an Bord. Letzter wurde in das Lazareth gebracht und befindet sich auf dem Wege der Besserung. Die gegenwärtige Lage der Dinge bietet nichts dar, was das Publicum beunruhigen könnte.

Rußland.

Ein Petersburger Telegramm des „N. Frdbl.“ vom 25. d. meldet: Herzog Eugen von Leuchtenberg, der wegen seiner bekannten Liebesaffaire verhaftet wurde, ist nunmehr degradirt, aller Würden enthoben und ihm der St. Andreas-Orden abgenommen worden. Der Prinz beabsichtigt nach Frankreich auszuwandern und dort in Militärdienste zu treten. Neu ist wohl nur der letzte Theil der Nachricht.

Der „Ostſ. Z.“ schreibt man: Der durch seine publicistische Thätigkeit bekannte Nestor v. Koszutski hat sein Gut Jankowo im preußischen Kreise Gnesen verkauft und wird nach Warschau übersiedeln, um an der dortigen Universität eine Lehrerstelle als Professor der National-Oekonomie zu übernehmen.

Der „Czas“ theilt einen Privatbrief aus Tobolsk mit, in welchem der Schreiber desselben, ein junger auf zehn Jahre nach Sibirien verurtheilter Gutsbesitzer aus Lithauen u. a. sagt: „Das Leben ist hier sehr erträglich, die Gesellschaft ziemlich gut und zahlreich (über 300 Uebersiedelte), die Behörde gerecht und läßt uns keine Unannehmlichkeit anthun; wäre nicht die Sehnsucht nach den Unsrigen, die Unruhe um sie, die ungewisse Zukunft, wer weiß ob uns hier nicht besser als jetzt dem im Lande Gebliebenen. Wir hatten alle einen sehr irrigen Begriff von Sibirien, indem wir es uns als das Land ewiger Nacht und Eises vorstellten; höchlich verwunderte ich mich als ich ein reiches Land vorfand, ein wenn auch kaltes aber ziemlich gesundes Klima und herrschte hier eine größere Civilisation, so würde es sich wenig von anderen europäischen Ländern unterscheiden.“

Der „Russ. Inv.“ bringt folgendes Telegramm aus Orenburg, 7. Juni: Der Chan Alimkul sammelte ein zahlreiches Corps und griff am 8. Mai die Abtheilung des Generals Czerniajew bei Taschkend an. Unsre Truppen schlugen diesen Angriff zurück, wobei Alimkul am Kampfplatz blieb. Unser Verlust besteht aus 10 Verwundeten und 12 Contusio

nirten. Der Feind ließ dagegen in unseren Händen 2 Geschütze, 200 Stück Waffen und verlor an Todten 300 Mann. Zu dieser Depesche macht der „Russ. Inv." die Bemerkung, daß die englischen Blätter darüber sehr entstellte, böswillig erfundene Nachrichten bringen, wie z. B., daß der General Jewdokimow (der ruhig und zurückgezogen auf seinen Gütern lebt) mit einer Armee von 40 bis 50,000 Mann und einer entsprechenden Anzahl Cavallerie an den Ufern des Syr-Daria von den Kokanzen eine schreckliche Niederlage erlitt, während an dieser Mittheilung kein wahres Wort sei.

Donaufürstenthümer.

Fürst Cusa lebt seit mehreren Wochen in vollständiger Zurückgezogenheit auf seinem Landsitze Cotroceni, etwa eine Viertelmeile von Bukarest, und empfängt weder die Consuln der fremden Mächte, noch seine eigenen Minister. Seine ganze Zeit widmet er theils einem kleinen Kreise persönlicher Freunde und Lieblinge, theils drei oder vier großen Bären, für deren Erziehung er sich lebhaft interessirt. Dieselben sind zu einem Geschenk für den Kaiser Napoleon bestimmt.

Amerika.

Das „Mémorial diplomatique" meldet, daß die 600 Seeleute, welche kürzlich in aller Eile per Eisenbahn von Brest nach Toulon geschafft wurden, zur Verstärkung des französischen Geschwaders im stillen Ocean bestimmt sind, das nunmehr zur Verhinderung des Einschleppens von Waffen und Munitionen eine weit strengere Aufsicht an der mexicanischen Westküste ausüben soll. Wie das jedenfalls über Mexico gut unterrichtete und gut denkende Blatt erzählt, sind die Rebellenbanden bereits nach dem nördlichen Theile Mexico's zurückgedrängt, befinden sich aber gerade in den Gegenden, in denen die reichsten Minen sind. Da sie nun durch ihre Kundschafter stets erfahren, wo erhebliche Gold- und Silbervorräthe aufbewahrt werden, so haben sie nur von Zeit zu Zeit an den geeigneten Puncten einen Besuch zu machen und die Barren mitzunehmen, wofür sie dann alle Kriegsbedürfnisse über Californien und Texas beziehen. Diesem Schmuggel will wenigstens von der Seeseite Marschall Bazaine ein Ende machen, und deshalb sind die 600 Seeleute von Brest nach Toulon spedirt worden.

Oberstlieutenant Schäfer, der den Kaiser Maximilian nach Mexico begleitet hat, kommt jetzt, „da die Lage der Dinge in Mexico alle Garantien der Sicherheit darbietet", auf einige Monate nach Europa zurück, um seine durch die beschleunigte Abreise von Miramar etwas vernachlässigten Familienangelegenheiten zu ordnen. Es ist natürlich, meint das „Mémorial diplomatique", daß er gleichzeitig die Depeschen der mexicanischen Regierung mit herübergenommen hat, allein von einer politischen Mission, die er haben soll, ist keine Rede. In Bezug auf die von Maximilian auf die Einrichtung von Miramar verwandten 300.000 Francs und die daran geknüpften Eventualitäten, bemerkt das „Mémorial diplomatique", daß mit diesem Geld die durch einen Sturm diesen Winter in dem Park angerichtete Verwüstung wieder gut gemacht und das Ameublement der Prunkgemächer vervollständigt werden soll. Das Geld wird aber nicht der mexicanischen Sparcasse, sondern der Apanage entnommen, welche der Kaiser Maximilian als österreichischer Erzherzog immer noch aus dem von Maria Theresia gestifteten Familienfonds bezieht.

Der berühmte Schauspieler Edwin Booth, Bruder des Präsidenten-Mörders, hat beschlossen, sich in's Privatleben zurückzuziehen. Die americanischen Journale veröffentlichen aus diesem Anlasse ein Schreiben, mit welchem der unglückliche Künstler eine von der Freimaurerloge, deren Mitglied er ist, an ihn gerichtete Sympathie-Adresse beantwortet hat. Der Brief lautet:

„Brüder! Euer Trostschreiben ist mir in einer Stunde zugekommen, wo ich dessen am meisten bedürftig war. Es war mir in der Betrübniß eine große Linderung. Vermag etwas das Unglück, welches mich betroffen hat, zu mildern, so ist es der in Eurem freundlichen Briefe enthaltene Ausdruck von Gefühlen, die sicher so aufrichtig sind, wie sie geäußert werden. Ich danke Euch, Brüder, für den Trost den eure Worte mir gewähren. Es hat Gott gefallen, über meine Familie ein Betrübniß zu bringen, wie sie keine andere jemals erfahren hat. Die Beschaffenheit, die Ausführung und die Größe des Verbrechens haben mich niedergeschmettert; der tiefe Abscheu, welchen die gräßliche Unthat in mir erregt hat, ist unaussprechlich, mein Kummer namenlos und ohne eure Theilnahme wäre er unerträglich. Ihr könnet zeugen von meiner Loyalität, ihr habt gesehen, wie ich bestrebt war, unsere Namen zu heben. Zum Beweise dessen, was ich sage, berufe ich mich auf die Vergangenheit. Was die Zukunft betrifft, so werde ich trachten in meiner Einsamkeit muthig zu ringen, bis sich ein heißersehntes Grab über ein gebrochenes Herz, eine zermalmende Erinnerung, einen besudelten Namen — eine schreckliche Bürde — schließen wird. Edwin Booth."

Aus Georgien erschallen laute Klagen über die befreiten Neger, deren viele, im Genusse des neu erworbenen Rechtes der Selbstbestimmung, sich jeder Arbeit entschlagen und ein Leben des Nichtsthuns führen zu können glauben. (Wer mag sich darüber wundern und wen trifft die Verantwortung! Mit der bloßen „Entfesselung der Sklaven" ist nichts gethan.) Die in der Nähe der Eisenbahnen gelegenen Pflanzungen sind größtentheils in Gefahr der Verödung; die kräftigen, arbeitsfähigen Neger sind in Schaaren davongezogen, die alten und gebrechlichen zurücklassend. Von den letzteren, welche ihnen jetzt nur eine Last sind, suchen sich die Pflanzer zu befreien und schicken sie ohne Subsistenzmittel fort, so daß die Städte, zumal Macon, von „unproductiven und unterstützungsbedürftigen Schwarzen" wimmeln, während es den Grundbesitzern nicht möglich sein wird, die der Ernte entgegengreifenden Feldfrüchte einzuscheuern und den Mais- und Baumwollenfedern die von der Jahreszeit erforderliche Cultur angedeihen zu lassen. Schlimmer noch ist, daß die zweck- und obdachlos herumstreifenden Neger sich hier und da zu Gewaltthaten hinreißen lassen. In der Grafschaft Talbot sind im Anfange dieses Monats zehn Schwarze erschossen und gehenkt worden, welche sengend, plündernd und andere Greuelthaten begehend das Land durchzogen hatten. (Auf der anderen Seite griffen sogar in der Bundeshauptstadt Washington ungefähr 200 Soldaten eine Art Negercolonie an, vertrieben die Schwarzen aus ihren Häusern, prügelten sie derb durch, zerschlugen die Möbel und stahlen alles, was nur zu stehlen der Mühe werth gewesen. Später schaarten sich die Neger zusammen und es kam zu einer argen Schlägerei, bei welcher aber nicht nur geschlagen, sondern auch geschossen wurde. Dem Crawalle ward durch Einschreiten des Militärs ein Ende gemacht. Auch in New-York und in Philadelphia kommt es täglich vor, daß Neger gemißhandelt werden. Das geschieht also im Norden, wo man bisher den Mund so voll genommen hat von „Negerliebe" u. s. w.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. Juni.

* Der Landtagsabgeordnete der Stadt Krakau, Graf Leon Skorupka, hat, wie wir einem vom „Czas" mitgetheilten, an den galizischen Landesausschuß gerichteten Schreiben desselben, datirt Salzbrunn, 23. d., entnehmen, sein Mandat niedergelegt.

α Wie dem „Przegląd" geschrieben wird, hat Frau Salomea Jordan von der hohen Regierung die Ermächtigung erhalten, in Krakau ein weibliches Erziehungsinstitut zu eröffnen.

* Uebermorgen Nachmittag endigt das den Monat Juni hindurch gefeierte Kirchenjubiläum mit der Schlußandacht in der Kathedrale auf die in dem von uns seinerzeit mitgetheilten Programm angegebene Weise.

* Der „Goldonkel" gestern war wieder kein Goldfisch für die Direction. Die Anwesenden nahmen zwar die Vorstellung sehr beifällig auf, Dir. Blum, Frl. v. Bulyovsky, das „echte Wiener Kind" thaten mit den übrigen Mitwirkenden das Möglichste zur Aufheiterung des Publicums, aber der Beneficiant Hr. Kurz kam schlecht dabei weg. Ein Benefiz und ein solches „Malefizwetter." Die illustrirten Affichen künden für heute die Wunderproductionen des Arabers Beni-Zoug-Zoug und Comp. an, vielleicht werden diese für den Sommer eine größere Zugkraft üben.

α Zu Folge Ermächtigung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird während der diesjährigen Badesaison vom 1. Juli bis inclusive 15. September eine tägliche Botenfahrpost zwischen dem Bahnhof in Mszana und dem Badeorte Lubień über Bartatow verkehren und hierdurch für Lubień eine täglich zweite Gelegenheit mit der Wien-Krakauer Route für Briefe, Zeitungen und Fahrpostsendungen hergestellt.

* Bis zum 15. Juni l. J. betrug die Zahl der Kurgäste in Krynica 27 Parteien mit 60 Personen, hievon waren 58 Personen aus Galizien, 1 Person aus Russisch-Polen und 1 Person aus Rußland, in Rzegestow 6 Parteien mit 13 Personen, sämmtlich aus Galizien.

* Der mehrerwähnte Vogel „pastor roseus", der Vorbote der Heuschrecken, hat nicht vergebens geschreckt. Man meldet dem „Czas", daß dieser Tage eine Unmasse dieses Ungeziefers in der Moldau und Bukowina herabgefallen sei, namentlich die Felder in den Jałomicer und Rymnicer Bezirken bedeckte und Kukuruz, Wein, kurz die ganze Fechsung völlig vernichtet habe.

* [Erster Verbrauch-Verein in Lemberg.] Auf Grund einer von der k. k. Statthalterei ertheilten Concession ist in Lemberg ein Verein in der Bildung begriffen zu dem Zwecke: Die Haushaltsbedürfnisse seiner Mitglieder auf die möglichst billige Weise und im guten Zustande beizuschaffen. Diesem Verein können beitreten alle in Lemberg domicilirenden k. k. Staatsbeamten, Professoren, Officiere, Seelsorger, Aerzte, Advocaten und Notare, ferner Communal-Beamte, sowie Beamte der Bank-, Versicherungs- und sonstiger vom Staate privilegirten Gesellschaften, dann Instituts- und Privatbeamte, endlich die Witwen und Waisen aller Vorbezeichneten, sowie auch die Diener aller Vorbezeichneten, ebenso auch die Diener aller Aemter und jener Anstalten. Diese Angelegenheit erfreut sich einer sehr regen Theilnahme, indem aus allen vorerwähnten Kategorien sehr zahlreiche Beitrittserklärungen einlangten. Die Beitretenden versammelten sich am 25. Mai l. J. zu einer Conferenz, in welcher die Wahl eines Gründungs-Comité's von 15 Mitgliedern beschlossen wurde, dessen Aufgabe es ist, einen Entwurf der Vereinsstatuten auszuarbeiten und alle sonst erforderlichen Voreinleitungen durchzuführen. Am 31. Mai l. J. constituirte sich das Gründungs-Comité und wurde zum Präsidenten Herr Friedrich Ritter v. Bukasovich, zum Präsidenten-Stellvertreter Herr Johann Ritter v. Czajkowski, zum Referenten Herr Theodor Ritter v. Kulczycki, zum Secretär Herr Eduard Ritter v. Gniewosz gewählt. Zugleich wurde beschlossen, die Verfassung des Statutenentwurfes einem aus drei Mitgliedern bestehenden Subcomité zu übertragen. In das Subcomité wurden, außer dem Referenten, die Herren Alexander Reisinger und Maximilian Bodyński gewählt. Das Subcomité beendete die ihm zu Theil gewordene Aufgabe und legte den Statuten-Entwurf dem Gründungs-Comité vor, welches am 22. Juni l. J. hierüber in pleno zu berathen begann. Nach dem Programm wird das vom Gründungs-Comité entworfene Project der Statuten des ersten Verbrauch-Vereines in Lemberg sämmtlichen beitretenden Mitgliedern acht Tage vor Einberufung der General-Versammlung zugestellt. Zur Theilnahme an der General-Versammlung, in welcher der Präsident des Gründungs-Comité's den Vorsitz führt, werden bei Erlag der a conto des Vereinsbeitrages einzuzahlenden Gebühr von 2 fl. ö. W. Eintrittskarten ausgefolgt werden. Das Gründungs-Comité wird nach erfolgter Annahme der Statuten durch die General-Versammlung dieselben der k. k. Statthalterei zur Bestätigung vorlegen und nach Erwirkung der behördlichen Genehmigung das zur definitiven Constituirung des Vereins Erforderliche unverzüglich einleiten.

* Am dritten Lemberger Renntage den 23. d. fand zuerst das Rennen um den Kaiserpreis von 500 k. k. Dukaten für Pferde aller Länder und jeden Alters statt. Distanz 2½ engl. M., Einlage 200 fl. Von sieben genannten Pferden erschienen vier am Platze, und zwar: „Lorella" des Gfn. Alfred Potocki, „Watkin" des Gfn. Nik. Esterhazy, „Lobelia" des Fürsten L. Rohan und „Revolver" des Gfn. Lad. Rozwadowski. Dem letzterwähnten Pferde fiel der Preis zu. Das Rennen dauerte 5 Min. 21 Sek. An dem zweiten Rennen um den Kaiserpreis von 90 k. k. Dukaten für Pferde, welche auf der Lemberger Rennbahn keinen Preis erhielten, nahmen vier Pferde Theil. „Hokum" des Gfn. Wladimir Baworowski erreichte zuerst das Ziel, das zweite Pferd war „Transylvanian" des Gfn. Esterhazy, das dritte „Rusinka" des Hrn. A. v. Mysłowski. Zu dem dritten Rennen (Jägerrennen) um einen silbernen Pokal im Werthe von 500 fl., welcher mit Gold gefüllt war (Dist. 3½ engl. Meilen, acht Hindernisse 3½ Fuß hoch und 10 Fuß breit), sind 8 Reiter erschienen. Nur der Herr Rittmeister Varga gelangte ohne Unfall über alle Hindernisse auf der Stute „Nigra" und war der erste am Ziele; nach ihm erreichte das Ziel Herr v. Halaszy und dann Graf Esterhazy. Der Kaiserpreis von 10 Duc. für Bauernpferde wurde in vier Kategorien getheilt, und es gewannen die Pferde der Landleute: Joseph Gruszka aus Biłohorszce 4 Duk., Nikolaus Meßner aus Zimnawoda 3 Duk., Joseph Szpaln aus Biłohorszce 2 Duk. und Johann Szczepański aus Biłohorszce 1 Dukaten.

* Der „Dzien. lit." bringt gelungene Fragmente einer Uebersetzung des Grillparzer'schen Textes zu Beethoven's „Egmont." gewidmet dem Director des Lemberger Musikvereins H. Carl Mikuli und unterzeichnet Aur. Urb...

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die am 26. d. in Wien abgehaltene Generalversammlung der Pardubitz-Reichenberger Bahngesellschaft beschloß mit 44 gegen 10 Stimmen die Auszahlung der Julicoupons. Die Geldbeschaffung erfolgt durch eine Creditoperation. Die Auszahlung der Treffer der Eßterhazylose wurde vom Sequestrationsausschuß auf später verschoben.

— [Ergebnisse des österreichischen Staatstelegraphen.] In dem ersten Quartale des laufenden Jahres wurden auf sämmtlichen österreichischen Telegraphen-Stationen 370.541 Depeschen mit 7,622.447 Worten befördert und hiefür an Gebühren 287.756 fl., somit gegen die gleiche Periode des Vorjahres um 4791 fl. weniger eingenommen.

— [Champagnerfabrication.] Die Zunahme des Verkehrs in französischem Champagner ist bedeutend. Nach einer von der Handelskammer zu Rheims veröffentlichten Tabelle ist die Fabrication vom Jahre 1845 bis zum Jahre 1861 von 365,017 Dutzend auf 732,352 Dutzend Flaschen gestiegen. Im Jahre 1845 betrug die Zahl der Flaschen auf Lager bei den Großhändlern 23.285,818, davon wurden 4.380,214 Flaschen ausgeführt, 2.255,438 in Frankreich verbraucht. Im Jahre 1848—49 stieg die Ausfuhr plötzlich um mehr als 800,000 Flaschen gegen das Vorjahr, sank im Jahre 1849—50 wieder um fast 700,000, erhob sich aber im folgenden Jahre wieder um mehr als 800,000 Flaschen, während in den beiden erstgenannten Jahren der Verbrauch in Frankreich ziemlich bedeutend sank und erst im dritten Jahre wieder die frühere Höhe erreichte. Seitdem ist die Ausfuhr in's Ausland wie der Verbrauch in Frankreich stetig gestiegen. Erstere erreichte ihre höchste Höhe in den Jahren 1856—57 und 1860—61 mit resp. 8.790,000 und 8.788,000 Flaschen; der Verbrauch in Frankreich war am Höchsten in den Jahren 1854—55 mit 5½ Millionen und 1859—60 mit mehr als 3 Millionen Flaschen.

Breslau, 27. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—69; gelber 57—66, gelber (erwachsener) 53—57. Roggen 50—53. Gerste 31—37. Hafer 27—30. Erbsen 54—65. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—25 Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Berlin, 26. Juni. Böhmische Westbahn 76. — Galizische 95. — Staatsb. 111¼. — Freiwill. Anlehen 100⅞. — 5% Met 64½. — Nat.-Anl. 68¾. — Credit-Lose 78½. — 1860er-Lose 84½. — 1864er Lose 50⅞. — 1864er Silber-Anl. 74⅛. — Credit-Actien 83. — Wien —.

Frankfurt, 26. Juni. 5perc. Metall. 61⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 76⅞. — Wien 108⅜. — Bankactien 860. — 1854er Lose 78⅞. — Nat.-Anlehen 67⅛. — Credit-Actien 193. — 1860er Lose 84⅝. — 1864er Lose 90. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — American. 75½.

Hamburg, 26. Juni. Nat.-Anl. 68½. — Credit-Actien 82¼ — 1860er Lose 83¼. — Wien —.—. — American. 69⅞.

Paris, 26. Juni. Schlußcourse: 3percent. Rente 66.35. — 4½perc. Rente 95.70. — Staatsbahn 421. — Credit-Mobilier 722. — Lombard 488. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 66.70. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Liverpool, 26. Juni (Baumwollenmarkt.) Umsatz 20.000 Ballen. — Upland 20½. — Fair Dhollerah 15. — Middl. Fair Dholl. 14. — Middl. Dholl. 13. — Bengal 9. — Domra 14. — Pernam 19½. — China 12.

Wien, 27. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1678. — Credit-Actien 177.—. — 1860er Lose 89.75. — 1864er Lose 80.75.

Paris, 27. Juni Mittags. 3% Rente 66.32.

London, 26. Juni. Schluß-Consols 89⅞. — Lombard. Eis. Actien 19¼. — Anglo-Oesterr. B. ⅞, — Wien —. — Silber 65⅝ bis ¾, — Türk. Cons. 49⅝.

Przeworsk, 23. Juni. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.15 — Roggen 2.25 Gerste 2.10 — Hafer 1.50 — Erbsen 2.85 — Bohnen —.— — Hirse 2.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.05. — 1 Klafter hartes Holz 6.80 — weiches 5.60 —. Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.45.

Wadowice, 22. Juni. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.56½ — Korn 2.65 — Gerste 2.45 — Hafer 1.40 — Erbsen —.—. — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.45. — Eine Klafter hartes Holz 6.—, weiches 4.—. — Ein Zentner Futterklee 1.30. — 1 Zentner Heu 1.20. — Ein Zentner Stroh —.65.

Tarnów, 23. Juni. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.34½ — Korn 2.35. — Gerste 2.25 — Hafer 1.50 — Buchweizen 2.30 — Erbsen 4.— — Erdäpfel 1.20 — Eine Klafter hartes Holz 9.50 weiches 7.25. — Ein Zentner Futter-Klee 1.60 — Ein Zentner Heu 1.55. — Stroh —.90 fl. österr. Währ.

Lemberg, 26. Juni. Holländer Dukaten 5.12 Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14½ Geld, 5.18½ W. — Russischer halber Imperial 8.85 G., 8.95 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69½ G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43½ G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60½ G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.49 G., 69.09 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.— G., 72.56 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.63 G., 73.16 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.06 G. 74.69 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.88 G. 197.38 W.

Krakau, 27. Juni. Die Zufuhr in Baran, der Gränze des Königreich Polen, war kärglich. Weizen fast gar nicht, nur Roggen, Hafer und etwas Gerste. Weizen im Preis nur wenig höher, Roggen bedeutend theurer, Gerste und Hafer hielten sich in den früheren. Roggen bez. 18½, 19½—20 fl. p., sehr gut gediehener und trockener 20½—21½ fl. p. Mittel-Weizen 24, 25 und 26 fl. p.; prima Sorte und schlechterer fehlte ganz. Gränzverkehr wenig animirt, weil in Erwartung der Reform des Zolltarifs schon seit 2 Wochen Weizen nicht angefahren wird. Selbst Kaufleute, die früher schon bezahlt, wollen die Waare jetzt noch nicht abnehmen. Bisher beträgt der Eingangszoll von einem Centner Weizen 31½ Kreuzer, von einem Centner Roggen 23 Kreuzer, der Entwurf des neuen Tarifs bestimmt für den Centner Getreides überhaupt 15 Kreuzer; ein Kaufmannsgerücht will von einer weiteren Reducirung sogar bis auf 7½ Kreuzer wissen, dafür würde der Transitohandel über Krakau cassirt werden. Hier hat in Folge dieser Ungewißheit und Erwartung letzterer in Weizen aufgehört. Für Locobedarf weißer aus Königr. Polen in kleinen Partien bez. 7.25—7.40 fl. ö. W. für 172 Pfd.; rother galizischer, sehr wenig und in schlechter Gattung vorhanden 6.50—6.75 für 172 Pfd. Roggen bedeutend verkauft und bez. das n.-ö. Maaß 4.80, 4.90 und 5, schließlich sogar über 5 der Korez; in Gewicht für 162 Pfd. 5.25—5.50. Für Gerste aus dem Königreich verlangt 4—4.25, fand aber keine Käufer. Hafer, unversteuert am Zollschranken, 2.90—3.15 für den Wiener Centner.

Krakauer Cours am 27. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92½ verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 461 verl., 453 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147 verl., 144 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl, 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.24 verl. 5.14 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 71.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75½ verl., 74½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73½ ver. 72½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. öst. Währ. 200.— verl., 197.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. Juni. Se. k. k. Apost. Majestät haben Allerhöchstihrem durchlauchtigsten Herrn Vetter Erzherzog Rainer auf Höchstdessen Bitte einen längeren Urlaub zu ertheilen und den Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußeren Grafen Mensdorff-Pouilly provisorisch mit dem Präsidium des Ministerrathes zu betrauen geruht. — Ferner haben Se. Majestät den ungarischen Hofkanzler Grafen Hermann Zichy und den Minister Grafen Nadasdy auf ihre Bitte von den von ihnen bekleideten Posten in Gnaden zu entheben geruht und zwar den ersteren unter Vorbehalt fernerer Verwendung im Staatsdienste, den letzteren mit dem Ausdruck voller Anerkennung der von ihm geleisteten ausgezeichneten Dienste. Zugleich wurde der k. k. geheime Rath Herr Georg v. Mailath zum ungarischen Hofkanzler ernannt und hat derselbe bereits heute in seiner Eigenschaft den Diensteid in die Hände Sr. Majestät abgelegt.

[Herrenhaus.] Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer theilt dem Präsidium mit, daß ihm Se. Majestät behufs einer Badreise einen viermonatlichen Urlaub bewilligt habe. Graf Wickenburg legt die Petition von 120 Goldarbeitern gegen die obligatorische Controle des Feingehaltes vor. Graf Leo Thun interpellirt in Betreff der Prag-Eger-Eisenbahn; der Leiter des Handelsministeriums stellt die Vorlage des Gesetzentwurfes in nächste Aussicht.

Der Gesetzentwurf über interimistische Aenderungen des allgemeinen Zolltarifes wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Hierauf folgt die Berathung über den Voranschlag des Staatsministeriums.

Die Positionen: Centralleitung, „Reichgesetzblatt", Generalinspector der Gendarmerie, Akademie der Wissenschaften und geologische Reichsanstalt werden nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Bei der politischen Verwaltung beschließt das Haus nur einen Abstrich von 256 000 fl.

Bei den Straf- und Findelanstalten, den Baubehörden und dem Straßenbau wird dem Abgeordnetenhause beigestimmt (Fortsetzung folgt).

[Abgeordnetenhaus.] Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf über die gebührenfreie Benützung der k. k. Postanstalten. Da zur Generaldebatte sich Niemand zum Worte meldet, wird sofort zur Specialberathung geschritten und werden Art. I. und II. bis Alinea 18 nach einiger Debatte mit einem Amendement von Hanisch und Ryger nach den Ausschußanträgen angenommen.

Das Haus beschließt ferner: „Die Regierung werde aufgefordert, die dermalige Portobefreiung der Fürst Paar'schen Familie und der Freiherr v. Taris'schen Familien einer genaueren rechtlichen Prüfung zu unterziehen und dieselben auf den vertragsmäßigen Umfang einzuschränken."

Die Regierung werde ferner aufgefordert, „die Ermäßigung des Briefportosatzes in Erwägung zu ziehen und eingehenden Falles dem Reichsrathe darüber eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten."

Nachdem das Gesetz endgiltig auch in dritter Lesung angenommen ist, wird die Sitzung um ½2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Die Wiener „Abendpost" meldet: Die internationale Enquête-Commission hat für jetzt ihre Arbeiten unterbrochen. Sie wird reconstruirt, um in den Herbstmonaten ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen. Die Zwischenzeit soll dazu benützt werden, um beiderseits das Materiale zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu vervollständigen. Für die Drucklegung der Questionaires und Experten-Aussagen ist bereits Vorsorge getroffen worden.

Berlin, 27. Juni. Der König von Preußen stattete Samstags in Carlsbad der erkrankten Prinzessin von Augustenburg (Schwester des Herzogs Friedrich) einen längeren Besuch ab.

Nach Berichten aus Kiel haben am 25. d. zwei Compagnien vom preußischen Seebataillon Friedrichsort besetzt.

Triest, 26. Juni. Die Passagiere der im Lazareth befindlichen Dampfer, 152 Personen stark, sind alle gesund. — Nachrichten aus Alexandrien zufolge sind daselbst gestern (25.) 183 Personen gestorben. Die Gesammtzahl der bisher Verstorbenen beträgt 1134. Die Zahl der Abgereisten wird — wohl übertrieben — auf 20.000 Personen angeschlagen. Als Ursache der Cholera bezeichnet man die schlechte Sanitätspolizei in Alexandrien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Freitag.

Amtsblatt.

N. 6279. **Kundmachung.** (597. 3)

Zur Verpachtung der Dobczyce'r städtischen Propination für die Zeitdauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 wird am 10. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Dobczyce'r Kämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitation vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3017 fl. jährlich und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 10% vom Fiskalpreise.

Ferner wird dort am 11. Juli l. J. eine öffentliche Licitation zu folgenden Zwecken stattfinden:

a) zur Verpachtung der Dobczyce'r städtischen Steinbrüche für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868; Fiskalpreis 205 fl. 52 kr. jährlich;
b) zur Verpachtung der städtischen Wiese „Podbrzezowa" für die 6jährige Periode vom 1. November 1865 bis Ende October 1871; der Fiskalpreis 75 fl. ö. W. jährlich;
c) zur Verpachtung der städtischen Jagdbarkeit für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868; Fiskalpreis 15 fl. jährlich; endlich
d) der wilden Fischerei im Raba-Flusse für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868; Fiskalpreis 8 fl. 20 kr. ö. W. jährlich.

Das Vadium beträgt 10% vom Fiskalpreise. Vor und während der Licitationsverhandlung können auch schriftliche Offerten überreicht werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der Dobczyce'r Kämmerei-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 19. Juni 1865.

N. 17082. **Ankündigung.** (607. 1-3)

Laut Erlasses vom 31. Mai 1865 Z: 7011 hat das hohe k. k. Handelsministerium das dem Josef Sigismund Ujhely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion" unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 23. Juni 1865.

Nr. 6339. **Edict.** (602. 1-3)

Der nach Wola duchacka, Podgórze'r Bezirk zuständige, gegenwärtig in Strzegowa, russisch Polen verweilende Jakob Huppert wird aufgefordert, binnen drei Monaten a dato in seine Heimath rückzukehren und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als Auswanderer angesehen und nach der Strenge des Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, den 23. Juni 1865.

Z. 454. **Edict.** (608. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des für das k. k. Oberlandesgericht, für das k. k. Landesgericht in Civil- und Strafsachen, für die k. k. Staatsanwaltschaft und für die k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 erforderlichen Beheizungsmaterials von $143^{24}/_{30}$ nieder-österr. Klaftern 36zolligen Kieferscheiterholzes eine Licitation am 20. Juli 1865 um 9 Uhr Vormittags in dem Locale des k. k. Landesgerichtes in Civilsachen abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige, versehen mit einem Vadium von 129 fl. ö. W. werden mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingnisse in der landesgerichtlichen Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können, und daß gemäß den Licitationsbedingungen auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, 20. Juni 1865.

Kundmachung. (609. 1-3)

Die für das erste Semester 1865 mit **Fünf und Zwanzig Gulden 60 kr. ö. W.** für jede Bankactie bestimmte Dividende kann vom 1. Juli l. J. angefangen, bei der Actien-Casse der Nationalbank behoben werden.

Wien, am 19. Juni 1865.

Pipitz m. p.
Bank-Gouverneur
Schey m. p.
Bank-Director.

Obwieszczenie

Dywidenda, na każdą akcyę bankową za pierwsze półrocze r. 1865 w kwocie **dwudziestu pięciu złr. 60 kr. w. a.** przeznaczona, może być pobieraną począwszy od 1 m. lipca b. r. w kasie akcyj banku narodowego.

Wiedeń, dnia 19 czerwca 1865.

Pipitz m. p.
Przełożony banku.
Schey m. p.
Dyrektor banku.

N. 78. **Concurs-Ausschreibung.** (605. 1-3)

Für den Dienstbereich der galizischen Postdirection ist eine Postofficialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., eventuell eine Postamtsaccessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und zwar jeder dieser Dienstposten gegen Erlag der Caution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen drei Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 24. Juni 1865.

N. 27617. **Kundmachung.** (604. 2-3)

Der verstorbene Gutsbesitzer Vincenz Ritter Łodzia Poniński hat ein Capital von 30.000 fl. CM., welches in öffentlichen Creditseffecten fruchtbringend angelegt wurde, zu dem edlen und gemeinnützigen Zwecke gewidmet, daß die jährlich entfallenden Interessen zu Prämien für dürftige Handwerksgesellen zur Unterstützung derselben bei Eröffnung des Gewerbes verwendet werden sollen.

Nach der ausdrücklichen Willensmeinung des Stifters werden die Jahresinteressen des Stiftungscapitals in vier ungleiche Prämien vertheilt und solche jenen Handwerkergesellen bar eingehändigt, welche die betreffende Prämie bei der Ziehung durch Los ziehen werden.

Bei der diesjährigen am 19. Juli stattfindenden Prämienziehung, wozu der Concurs hiemit ausgeschrieben wird, kommen folgende Beträge als:

I.	Prämie mit 584 fl.	4 kr.	
II.	Prämie mit 486 fl.	70 kr.	
III.	Prämie mit 389 fl.	36 kr.	
IV.	Prämie mit 292 fl.	15 kr.	
	Zusammen mit 1752 fl.	25 kr.	ö. W.

zur Vertheilung.

Zur Ziehung der Lose werden nur diejenigen Handwerksgesellen zugelassen, welche:

a) im Königreich Galizien und Lodomerien, mit Einschluß des Großherzogthumes Krakau gebürtig und daselbst zuständig sind;
b) sich zur katholischen Kirche, sei es des römischen, griechischen oder armenischen Ritus bekennen;
c) den bestehenden Vorschriften gemäß irgend ein Handwerk ordentlich erlernt haben, und die Fähigkeit und die gesetzliche Eignung zum selbstständigen Betriebe desselben besitzen, aber armuthshalber die zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerkes nöthige Werkstätte nicht einzurichten vermögen;
d) sich über ihr moralisches Wohlverhalten durch ein vom zuständigen Pfarramte ausgestelltes und in den Städten Lemberg und Krakau von der k. k. Polizei-Direction, an anderen Orten von dem betreffenden k. k. Bezirksamte bekräftigtes Moralitäts-Zeugniß ausweisen können.

Diejenigen Handwerksgesellen, welche sich an der Ziehung betheiligen wollen, haben ihre darauf bezüglichen Gesuche längstens bis 11. Juli d. J. bei der Lemberger k. k. Statthalterei einzubringen und die vorangeführten Erfordernisse nachzuweisen.

Ueber die Zulassung zur Betheilung an der Ziehung wird die von der k. k. Statthalterei delegirte Commission entscheiden, welcher auch die Vornahme und Ueberwachung der Ziehung zusteht.

Diejenigen, welche bereits in einer Prämie aus dieser Stiftung betheilt worden sind, haben kein Recht sich an einer nachfolgenden Ziehung zu betheiligen.

Jeder Bewerber hat sich am 18. Juli d. J. in dem Versammlungs-Locale des Lemberger Gesellen-Vereins persönlich der Commission vorzustellen, welche die Identität des Bittstellers constatiren wird.

Am Losungstage d. i. am 19. Juli d. J. findet in der Lemberger Domkirche rit. lat. eine Seelenandacht für den Stifter statt, welcher alle Bewerber beizuwohnen verpflichtet sind.

Nach der Trauerandacht wird in dem gedachten Versammlungslocale des Lemberger Gesellen-Vereines im Beisein der delegirten Commission zur Losung geschritten werden.

Die Prämien werden unmittelbar nach der stattgefundenen Ziehung dem Gewinnenden baar ausgezahlt werden.

Die Gewinnenden sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu beten, und an seinem Todestage, d. i. am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 10. Juni 1865.

Obwieszczenie.

Zmarły właściciel dóbr Wincenty Łodzia Poniński przeznaczył kapitał w sumie 30.000 złr. m. k., który w papierach kredytowych został ulokowany, na ten równie szlachetny jak potrzebny cel, ażeby przypadające roczne procenta na premie dla ubogich czeladników rzemieślniczych, na wsparcie takowych przy otworzeniu rzemiosła użyte były.

Według wyraźnéj woli ś. p. fundatora, będą roczne procenta kapitału fundacyjnego podzielone na cztéry nierówne premie, i takowe tym czeladnikom rzemieślniczym w gotówce doręczone, którzy dotyczącą premię przy ciągnieniu losem wyciągną.

Przy tym razowym na dniu 19 lipca r. b. przedsięwziąść się mającém ciągnieniu, na które niniejszém konkurs się rozpisuje, wypadają następujące kwoty do podziału, a to:

I. premia	.	584 złr.	4 kr.
II. premia	.	486 złr.	70 kr.
III. premia	.	389 złr.	36 kr.
IV. premia	.	292 złr.	15 kr.
razem	.	1752 złr.	25 kr.

Do ciągnienia losów będą tylko ci czeladnicy przypuszczeni, którzy:

a) w królestwie Galicyi i Lodomeryi włącznie z wielkiém księstwem Krakowskiém są urodzeni i tamże przynależni;
b) wyznają religię katolicką rzymskiego, greckiego lub ormiańskiego obrządku;
c) nauczyli się stósownie do istniejących przepisów rękodzielniczych jakiego rzemiosła, i posiadają uzdolnienie i prawną kwalifikacyę do samodzielnego prowadzenia takowego, ale dla ubóstwa nie są w stanie urządzić warsztatu potrzebnego do samodzielnego prowadzenia rzemiosła;
d) mają wykazać się względem swego moralnego zachowania się, przez wystawione od przynależnego urzędu parafialnego, a w miastach Lwowie i Krakowie przez c. k. Dyrekcyę policyi, w innych zaś miejscach przez dotyczący c. k. Urząd powiatowy potwierdzone świadectwo moralności.

Ci czeladnicy od rzemieślników, którzy chcą brać udział w losowaniu, mają podać swe prośby *najdaléj do 11 lipca r. b.* do c. k. Namiestnictwa i wykazać się z wyżéj wymienionych warunków.

O przypuszczeniu do udziału w losowaniu rozstrzygać będzie delegowana przez c. k. Namiestnictwo komisya, do któréj należy także przedsięwzięcie i dozorowanie losowania.

Ci, którzy już raz brali udział w losowaniu i premię wyciągnęli, na przyszłość są od ciągnienia wykluczeni.

Każdy kandydat ma się dnia 18 lipca w lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi komisyi osobiście przedstawić, która zkonstatuje identyczność proszącego.

W dzień losowania, t. j. 19 lipca bieżącego roku będzie w Lwowskim kościele katedralnym obrz. łacińskiego odprawione nabożeństwo żałobne za duszę fundatora, na którém wszyscy obecni być winni.

Po nabożeństwie żałobném przystąpi się w wspomnionéin lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi w obecności delegowanéj komisyi do losowania.

Premie będą bezpośrednio po odbytém ciągnieniu wygrywającym gotówką wypłacone.

Wygrywający są obowiązani stósownie do woli ś. p. fundatora modlić się za jego duszę, a w rocznicę śmierci jego, t. j. dnia 24 marca każdego roku być na nabożeństwie żałobném za jego duszę.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 10 czerwca 1865.

L. 863. **Edykt.** (603. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Oświęcimie jako Władza sądowa podaje do wiadomości, iż Apolonia Bujarowiczowa, żona tutejszego mieszczanina Antoniego Bujarowicz za obłąkaną uznaną została, z ustanowieniem tegoż ostatniego za jéj kuratora.

Oświęcim, 17 czerwca 1865.

Z. 9631. **Kundmachung.** (596. 3)

Am k. k. Gymnasium zu Graz ist eine Lehrerstelle extra statum, mit welcher ein Jahresgehalt von 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte auf die höhere Gehaltsstufe 1050 fl. und dem seinerzeitigen Anspruche auf Decennalzulagen und Participation am Schulgelddrittel nach Maßgabe der hierüber giltigen Verordnungen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird eine Bewerbungsfrist bis 20. Juli d. J. ausgeschrieben und als Bedingung zur Erlangung des Postens die gesetzliche Lehrbefähigung für die deutsche, lateinische und griechische Sprache nach den Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehreramtes § 5, 1, lit. e. gefordert.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung der sie hiezu befähigenden Eignung und unter Anschluß der übrigen, im Org. Entw, für Gymnasien § 101, 3 näher angegebenen Belege ihre Gesuche innerhalb des Competenztermines bei der k. k. Statthalterei für Steiermark, oder wenn sie bereits öffentlich bedienstet sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz, 7. Juni 1865.

N. 816. **Wezwanie.** (586. 3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje niniejszém do wiadomości, iż Kazimierz Gędzior, włościanin z Czyżyn, zmarł w Sandomierzu w Królestwie Polskiém na dniu 20 listopada 1840 r. — Z miejsca pobytu niewiadomych domniemanych spadkobierców jego, Karola Gędziora i Juliana Gędziora wzywa się niniejszém, aby w przeciągu roku jednego od dnia dzisiejszego począwszy, w tutejszym Sądzie zgłosili się i spadek ten przyjęli, gdyż w razie przeciwnym postępowanie spadkowe z ustanowionym jednocześnie dla tychże nieobecnych kuratorem p. adwokatem Dr. Samelsonem przeprowadzoném będzie.

Kraków, 11 kwietnia 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.40	64 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	74.30	74.40
vom April — October	74.30	74.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 20	69 40
dtto „ 4½% für 100 fl.	60.75	61.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 50	145 —
„ 1854 für 100 fl.	85 75	86.—
„ 1860 für 100 fl.	94.20	94.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.60	81.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	81 60	81.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.—	85 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.90	74.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.50	74 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70 —	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	799 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	178 10	178 30
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	589.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1685.	1687.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	179.10	179.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	212.-	214.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.50	133.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.50	195.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 30% Einz.	60.—	61.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.50	164.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.—	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	474.—	475.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	363.—	366.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.80	93.20
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	70.—

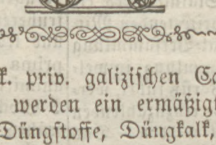
Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	124.90	125.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	84.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	107.75
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.75	24.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	85.—	90.—
Salm zu 40 fl. „	29.75	30.25
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26.75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26.50
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.80	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.90	91.10
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	80.50	80 70
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	108 80	108 90
Paris, für 100 Francs 3%	43.15	43 20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	17	5	18
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	17	5	18
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	69½	—	—	8	68	8	70
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	90	8	92
Silber	—	—	—	—	107	—	107	50

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-  **machung.**

(610. 1-3)

Vom 1. Juli d. J. an, ist auf der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn für nachbenannte Artikel, die mittelst Lastzügen als gewöhnliche Fracht befördert werden ein ermäßigter Tarif befördert worden.

1. Asche ausgelaugte und Steinkohlenasche, Düngstoffe, Düngkalk, Sodarückstände, Knochen, Knochenschaum, Dunggyps, Dungmehl (Poudrelle) Erde mineralische jeder Art, Sand-, Bau- und Pflastersteine roh und behauen.
2. Eisen — Roh- und Brucheisen, Erze, Eisenerz, Eisenkies, Eisenstein, Galmei, Braunstein, Gärbestoffe, Lohe, Borke, Kalk ungelöscht, ledig oder verpackt, Cement, Schiefer, Thon ledig oder verpackt, Spodium (Knochenmehl) verpackt, Sudsalz, Dung- und Viehsalz.
3. Erdäpfel.
4. Holz, Brennholz, Bau- und Nutzholz, dann Schnittmateriale in- und ausländisch roh und behauen, geschnitten oder gespalten, jedoch nicht gehobelt, Binder- und Wagnerholz.
5. Heu und Stroh gepreßt oder in Bündeln, Holzkohle verpackt.
6. Oelkuchen.
7. Steine, rohe Bruch, Kalk- und Kiessteine, Schotter.
8. Für Bau- Werk- und Nutzholz, das für Danzig und Stettin in Lemberg, Grodek und Jaroslau, in Mengen von mindestens 80 Zollzentner aufgegeben wird.

Die Art der Ermässigung des Tarifes für obgenannte Artikel ist mittelst gedruckten in den Bahnhöfen angebrachten Placate veröffentlicht worden.

Wien, am 21. Juni 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	328‴ 98	+11 2	53	West mittel	trüb	Regen	+8°1	+12°2
	10	29 46	8,1	77	West-Süd-West schw.	trüb			
28	6	29 13	8 2	78	West-Süd-West stark	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.